



Theisen & Weinmüller

Partnerschaft mbB Steuerberater

Dienstag, 20.08.2019 - Beginn: 18:30h

AUGUST STAMMTISCH THEMA FIRMENWAGEN STEUERN

NEUWIEDER
UNTERNEHMER
NETZWERK
www.nr-unternehmer.de

1. Vorstellung Kanzlei

- Im Dezember letztes Jahr von München nach Neuwied gezogen
- Kanzlei zusammen mit Florian, meinem Partner gegründet, nachdem wir vorher bereits zusammen gearbeitet und ein Team mit 7 Leuten geleitet haben.
- Wir machen sowohl das, was jeder von einem StB erwartet, d.h. Fibu, Löhne, JA, ESt für private und Unternehmer ⇔ allerdings auf die andere Art:
- Keine Papierberge und verstaubte Akten, sondern so digital und effizient wie möglich, um mehr Zeit zu haben für die echte Beratung.
- Dazu gehört betriebswirtschaftliche Beratung, wir planen die Zukunft gemeinsam mit unseren Mandanten und schauen nicht nur hinterher auf fertige Zahlen und Vergangenheit (Beratung durch die Front- statt Heckscheibe)
- Weiteres Steckenpferd: Unternehmensnachfolge, Schenkung- und Erbschaftsteuerliche Beratung „Generation der Erben“, 130 T Unternehmen in den nächsten Jahren zu übergeben, steuerliche Gestaltungsspielräume optimal nutzen



2. Zuordnung zum Betriebsvermögen (BV) oder Privatvermögen (PV)?

Zuordnung zum BV möglich, wenn betriebliche Nutzung > 10% ist (sog. gewillkürtes BV).

Pflicht, wenn betriebl. Nutzg > 50% (notwendiges BV); kein Wahlrecht zur Zuordnung mehr.

Konsequenzen bei Zuordnung BV:

- Aktivierung in der Bilanz (=AfA mindert Gewinn) (bei Kauf, bei Leasing = BA)
- VG steuerpflichtig, aber Mglkt 6b
- Sämtliche Ausgaben = BA
- aber: wenn das Auto privat genutzt werden kann bzw private Nutzung nicht ausgeschlossen ist => Versteuerung privater Nutzungsanteil = Privatentnahme und mindert den Gewinn nicht => 2 Methoden zur Ermittlung bzw. Versteuerung

Alternative: was wenn Pkw im PV ist?

- Immer möglich: Ansatz 30 Ct pro gefahrenem km
- Alternativ: Ansatz tatsächlicher anteiliger Kosten, ABER aufwendige Dokumentation sämtlicher Aufwendungen sowie der Aufteilung betrieblicher/ privater Kosten



3. Ermittlung des privaten Nutzungsanteils

3.1. Was gehört zur privaten Nutzung?

- Einkauf, Mittagsheimfahrten
- Erholung,
- Fahrten zur Erzielung von anderen Einkünften

3.2. Keine Privatfahrten:

- Fahrten zw. Wohnung - Betrieb
- Fahrten anlässlich Auswärtstätigkeit

Welche Fahrzeuge können Betriebsfahrzeuge werden?

- bisher privat genutzter Pkw,
- geleastes oder finanziertes Fzg;
- neu: Elektroräder, die verkehrsrechtlich als Kfz einzuordnen sind.
- Grdsatz der Angemessenheit: Luxusfahrzeuge = BA = was bei angem. Fzg entstd. wäre

2 Methoden zur Ermittlung des privaten Nutzungsanteils:

1%-Methode = pauschale Ermittlung

- pro Monat wird 1% des Bruttolistenpreis (BLP) inkl. USt (gültiger Steuersatz im Zeitpunkt der Erstzulassung) zzgl. Kosten der Sonderausstattung versteuert
- maßgeblich ist der BLP im Zeitpunkt der Erstzulassung; gewährte Preisnachlässe mindern diesen nicht
- ausgenommen sind ganze Monate, in denen die private Nutzung ausgeschlossen ist, z.B. Krankheit

Fahrtenbuch-Methode = Einzelnachweis

- Voraussetzungen für die Anwendung:
insgesamt entstehenden Aufwendungen werden durch Belege und das Verhältnis privater/ übriger Fahrten in ordnungsgemäßem Fahrtenbuch nachgewiesen
- Dieses ist laufend zu führen, lückenlos, nachträglich unveränderbar und zeitnah
- Notwendige Angaben:
 1. dienstlichen Fahrten:
Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder auswärtigen Tätigkeit,

Reiseziel und ggf. Reiseroute (bei Umwegen),

Reisezweck und



Theisen & Weinmüller

Partnerschaft mbB Steuerberater

aufgesuchte Geschäftspartner

2. übrige Fahrten
Angabe privater km und Vermerk zu Fahrten Whg/ Betrieb

„Neue“ Begünstigung für Elektrofahrzeuge

1. Kürzung BLP bzw., AK bei Elektrofahrzeugen und Hybridmotoren (200€ pro Kilowattstunde der Batteriekapazität, Betrag wird abgeschmolzen);
bei Anschaffung nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022: BLP nur zur Hälfte anzusetzen;

ODER

2. Versteuerung von 0,5% statt 1% pro Monat bei 1%-Methode bzw. Versteuerung von nur 50% der lfd. Kosten für das Fzg bei Fahrtenbuchmethode



Theisen & Weinmüller

Partnerschaft mbB Steuerberater

Zusammenfassung: die Behandlung von Fahrzeugen ist ein Thema, dem man durchaus Beachtung schenken darf, da hier teilweise viel Geld liegengelassen wird.

Nachteilig ist die 1%-Methode bei sehr geringer privater Nutzung.

Grundsätzlich ist die Anwendung der Fahrtenbuchmethode empfehlenswert, allerdings ist es korrekt zu führen.

In der jüngeren Vergangenheit immer mehr Fälle, in denen Betriebsprüfer Fahrtenbücher genau prüfen und verwerfen, wenn nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Statt der alten Papierkladde gibt es inzwischen echt tolle Möglichkeiten mit OBD-Stecker => passend zum Thema Digitalisierung 😊

Danke für eure Aufmerksamkeit, ich hoffe das Thema war nicht zu trocken und verständlich dargestellt.

Wer noch Fragen zu diesem Thema hat, kann sich gerne telefonisch oder per Mail bei uns melden, wir freuen uns auf euch!